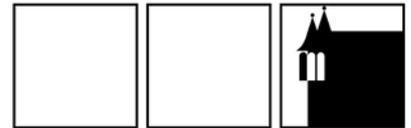


BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/040/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Roland Schmid	Kulturamt

Sachbearbeiter/in: Heidi Berger

Erhöhung der Mietgebühren für das Bürgerhaus

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Kulturausschuss	29.11.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag zur Erhöhung der Bürgerhausgebühren wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Mietgebühren für Räume im Bürgerhaus sollen ab 1. Januar 2011 erhöht werden.

II. Mietgebühren

Seit 20 Jahren wurden die Kosten für die Anmietung der Räume des Bürgerhauses stabil gehalten. So liegen die Gebühren für die Nutzung des Bürgerhaussaales derzeit bei 153,39 € (=300,00 DM).

Der Saal wird in erster Linie genutzt für Kulturveranstaltungen von städt. Einrichtungen wie Kulturamt, Musikschule, Jugendamt, Integrationsbeirat etc. oder von Vereinen und freien Initiativen, z. B. für Meisterkonzerte des Vereins zur Förderung des kulturellen Lebens in Schwabach oder den beiden Theatergruppen von Schwabach.

Das Bürgerhaus dient u. a. als Tagungsraum für Stadtratssitzungen und Ausschüsse. Darüber hinaus finden weitere städtische Nutzungen statt, z. B. Schulungen, Empfänge etc. Nur zu einem sehr geringen Teil wird das Bürgerhaus an freie Kulturveranstalter oder kommerzielle Nutzer gegen eine entsprechende Nutzungsgebühr vergeben.

Auch wenn die jährlichen Einnahmen sehr niedrig sind, so sollten die Gebühren dennoch dem inzwischen üblichen Marktniveau angepasst werden und es sollte versucht werden allgemein höhere Einnahmen durch die Vermietung der Räume zu erzielen.

Das Kulturamt empfiehlt deshalb folgende Gebührenerhöhungen:

Allgemeine öffentliche und geschlossene Veranstaltungen (Keine Privatfeiern)

	Alte Mietsätze	Neue Mietsätze
Saal, Foyer und Keller (Nutzung: 6 Stunden)	153,39 €	200,00 €
Jede weitere Stunde		30,00 €
Foyer		30,00 €
Keller	15,34 €	30,00 €

Politische Parteien (Sonderregelung)

Die Raummiete umfasst 6 Nutzungsstunden.

	Alte Mietsätze	Neue Mietsätze
Kommunalpolitische Thematik	0,00 €	50 % Ermäßigung
Kulturveranstaltung	50 % Ermäßigung	50 % Ermäßigung
Allgemeine Politik	153,39 €	200,00 €

Tischdecken

Reinigungsgebühren pro Decke	10,00 €
---------------------------------	---------

Stimmung des Steinwayflügels

Bei einer Nutzung des Steinwayflügels trägt der Veranstalter die Kosten der Stimmung durch die Fa. „Piano Haid“.
--